INFORMATIONEN – NACHRICHTEN – MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT

G 6818
ISSN 0937-5341
Nr. 129
Sept. 2016

BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

**INFORMATIONEN**
**NACHRICHTEN**
**MITTEILUNGEN**

**Auch ein Vorsitzender braucht mal Urlaub!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Weil wir gut sind!“

Der Münchner Pressesprecher Marcus da Gloria Martins begründete seine Zuversicht zur Frage, warum die Polizei die Lage in München unter Kontrolle bekommen würde, mit diesen Worten. Er sollte Recht behalten!

Und nicht nur das – er und seine Kolleginnen und Kollegen in München machten einen hervorragenden Job und erhielten landauf, landab große Anerkennung für die geleistete Arbeit. Aber nicht nur in München, auch in Würzburg und in Ansbach hatte die Polizei schwierigste Lagen zu bewältigen.

Engagierte Kollegen lieferten in all diesen Extremsituationen professionelle und stets besonnene Arbeit – dafür erhielten sie zu Recht die Anerkennung in der Öffentlichkeit.
Gänzlich verhindern können wir solche Verbrechen nicht, eine freie Gesellschaft wird stets die Möglichkeit bieten, die gebotene Freiheit auch für die Begehung von Verbrechen zu nutzen. Oft, wie etwa vor einiger Zeit im Sauerland, gelingt es, solche Pläne vor der Begehung aufzudecken. Aber eben nicht immer.

Ebenso wenig wird es sich verhindern lassen, dass in solchen Extremsituationen Menschen zu Schaden kommen. Dies kann die Angreifer selbst treffen, aber auch jede Kollegin und jeden Kollegen.
Dieser Tatsache ist sich wohl jeder, der den Beruf des Polizeibeamten ausübt, gewiss. Und trotz dieses Wissens stellen sie sich jeden Tag und jede Nacht den schwierigen Aufgaben.
In den letzten Tagen, gerade nach den oben genannten Gewalttaten, wurde die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der Öffentlichkeit, in den sozialen Netzwerken und in allen Medien gelobt – eine Anerkennung, die gut tut!
Wenige Wochen zuvor, am 30. Juni

# POLIZEI REPORT

## Inhalt


| | |
|---|---|
| Vorwort | 3 |
| Delegiertenkonferenz | 7 |
| Protestkundgebung in Wiesbaden | 11 |
| Verstärkung im PP Mittelhessen | 13 |
| Wachpolizei | 15 |
| Jahreshauptversammlung der KG MR-Biedenkopf | 19 |
| Der neue Personalrat | 21 |
| Gleichstellung | 23 |
| Arbeitszeitverkürzung | 24 |
| Kennzeichnungspflicht | 25 |
| Behördenspiegel | 29 |
| Lothar Luzius | 31 |
| Hessentag | 33 |
| Beihilfe | 33 |
| Seniorenseminar | 35 |
| Senioren Ausflug nach Darmstadt | 37 |


**Zum Titelbild:**
**Der in den Ruhestand verabschiedete Lothar Luzius übergibt die Amtsgeschäfte der Bezirksgruppe Mittelhessen an den neu gewählten Vorsitzenden Harald Zwick**

2016, nahm ich als Zuhörer an der Anhörung zum Besoldungsanpassungsgesetz im Wiesbadener Landtag teil.
Eine breite Allianz von gut 20 Rednern (unter ihnen unser Landesvorsitzender Andreas Grün) aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sprachen hier zur geplanten Besoldungserhöhung von 1 %.
Selbst Vertreter des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes – also beides selbst Sprecher von Arbeitgebern im öffentlichen Dienst – erachteten die beabsichtigte Erhöhung als nicht angemessen und plädierten für eine spürbare Erhöhung des Angebotes.
Während dieser gesamten Anhörung strahlte die komplette Regierungsbank ein absolutes Desinteresse aus. Da wurde in Zeitschriften geblättert, mit dem Handy gespielt oder einfach mal nichts getan. Keine einzige Wortmeldung in vier Stunden Sitzungsdauer ließen dieses Anhörungsverfahren zu einer Farce verkommen.
Anerkennung für die Männer und Frauen, die jeden Tag ihre Arbeit im Dienste dieser Demokratie machen und im Fall der Fälle ihr Leben riskieren – absolute Fehlanzeige!
Hier war nicht einmal der Wille erkennbar, sich sachgerecht mit dem Thema zu beschäftigen.

Mit einer kleinen Änderung – einer sozialen Komponente von mindestens 35 € Gehaltserhöhung in den unteren Besoldungsgruppen – wurde aber letztlich wenigstens eine Minimalverbesserung erzielt.

Gerne gehört haben wir die Kunde aus Wiesbaden, dass die Forderung der Gewerkschaft der Polizei nach mindestens 1000 neuen Stellen im Vollzugsbereich in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden soll.
Gerade jetzt, in der Zeit erhöhter Alarmbereitschaften nach den Verbrechen von München, Ansbach und Würzburg sowie den Belastungen durch die Urlaubszeit wird deutlich, dass die Personaldecke an allen Ecken und Enden zu kurz bemessen ist.

Die Kolleginnen und Kollegen des Schichtdienstes arbeiten derzeit am absoluten Limit. Vier 12-Stunden-Schichten in vier Tagen sind nicht die Ausnahme, sondern auf vielen Dienststellen zur Regel geworden.
Bei vielen Stationen ist die Einhaltung der Dienststärken höchstens noch zu erreichen, wenn die Praktikantinnen und Praktikanten als volle Kraft mitgezählt werden, aber teilweise sind selbst diese Rettungsanker nicht ausreichend.
Bleibt zu hoffen, dass nicht noch mehr Kolleginnen und Kollegen dem hohen Tempo Tribut zollen müssen und ebenfalls krank werden.
Trotz unserer ständigen Intervention – z. B. im Personalrat – sind derzeit keine greifbaren Maßnahmen zu einer Reduzierung des Krankenstandes erkennbar.
Eine wichtige – wenn nicht die wichtigste Rolle überhaupt - kommt hier den Vorgesetzten zu. Ein offenes Ohr für jeden Mitarbeiter sowie die Nutzung von vorhandenen Ressourcen wie etwa des betrieblichen Eingliederungs-Managements ist hier eine absolute Minimalforderung.
Die Drohung mit einer Umsetzung zu einer anderen Dienststelle oder gar der Untersuchung auf eine Dienstfähigkeit durch den Amtsarzt – derzeit nach Berichten aus dem Kollegenkreis die eierlegende Wollmilchsau im Werkzeugkasten der Problemlösungen – wird den Kolleginnen und Kollegen auch nicht annähernd gerecht.
Wir haben die Anerkennung und Hilfe unserer Vorgesetzten und insbesondere unseres Arbeitsgebers verdient – weil wir gut sind!
In diesem Sinne verabschiede ich mich mit einem gewerkschaftlichen „Glück Auf“

Harald Zwick

## Vorankündigung

Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Gießen/Wetzlar
Am Dienstag, 11. Oktober 2016, 15.00 Uhr,
im Polizeipräsidium Mittelhessen, Saal Florenz.

Persönliche Einladungen mit der Tagesordnung werden noch übersandt!

Holger Schmidt

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen in der
Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen – Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

**Herausgeber:**
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün (Landesvorsitzender GdP Hessen)
**Verleger:**
POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud
**Büro Frankfurt:**
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**
Oliver Jochum, Stephan Buschhaus
**Redaktion/Redaktionsanschrift:**
Konrad Jänicke (V.i.S.d.P.)
Kerstin Wöhe, Harald Zwick
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferniestraße 8, 35394 Gießen
**Druck und Verarbeitung:** NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

# HARALD ZWICK IST NEUER BEZIRKSGRUPPENVORSITZENDER

## DELEGIERTENKONFERENZ ZUR NACHWAHL VON VORSTANDSPOSTEN

(kj) Am 22. Juni 2016 fand eine Delegiertenkonferenz der GdP Mittelhessen statt, die fünfundzwanzigste seit dem Bestehen unserer Bezirksgruppe, um einen neuen Vorsitzenden und die Nachfolge für vakante Funktionen zu wählen. Lothar Luzius hatte in der letzten Vorstandssitzung seinen Rücktritt vom Amt des Bezirksgruppenvorsitzenden angekündigt, das er am 6. Mai 2014 von Andreas Grün übernahm, nachdem der auf dem Landesdelegiertentag 2014 zum Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Hessen gewählt worden war. Lothar Luzius erklärte aber bereits zum damaligen Zeitpunkt, dass er nur für den Rest seiner Dienstzeit, nämlich bis März 2016, für das Amt des Bezirksgruppenvorsitzenden zur Verfügung stehen würde.

29 Delegierte aus den sieben mittelhessischen Kreisgruppen und die Funktionsträger im Bezirksgruppenvorstand versammelten sich zu dieser Konferenz im Bürgerhaus in Gießen-Kleinlinden. Holger Schmidt eröffnete als stellvertretender Bezirksgruppenvorsitzender die Veranstaltung, erläuterte die Hintergründe und gab die notwendigen Regularien bekannt.

Nach einem stillen Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder der Bezirksgruppe ergriff Andreas Grün das Wort für einen gewerkschaftspolitischen Bericht. Hier ging er zunächst auf die im Mai d. J. stattgefundene Personalratswahl ein, bei der die GdP zwar wieder gut abgeschnitten hat, aber unter einigen unerfreulichen Begleitumständen zu leiden hatte. Das war in erster Linie das Verhalten der Landesregierung, mit der Ankündigung eines Besoldungsanpassungsgesetzes nach der 18monatigen Nullrunde nun die erneute Abkopplung vom Tarifergebnis mit der Festschreibung einer lediglich einprozentigen Besoldungsanhebung zu untermauern. Da der Innenminister die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zuvor zu einem Gespräch über die Beamtenbesoldung eingeladen hatte, mußte diese Entwicklung als klarer Affront gegen die Gewerkschaften verstanden werden, die sich

# DELEGIERTENKONFERENZ ZUR NACHWAHL VON VORSTANDSPOSTEN

zurzeit im Wahlkampf befanden.
Die Befürchtung, von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt zu sein, lasteten zahlreiche Kollegen der GdP an und führte teilweise sogar zur Weigerung, an der Personalratswahl teilzunehmen.

Konkurrierende Berufsvertretungen hatten im Wahlkampf keine eigenen Schwerpunkte zu bieten, sondern versuchten, sich mit einer negative Darstellung der GdP zu profilieren.
Die GdP beschloß, auf die Aktivität der Landesregierung zur Beamtenbesoldung unmittelbar mit einer Postkartenaktion zu reagieren und am Tag der ersten Lesung (30.6.) einen Info-Stand vor dem hessischen Landtag zu errichten.

Für die zweite Lesung am 12. Juli ist ein lautstarker gewerkschaftlicher Auftritt in Wiesbaden geplant unter Federführung des DGB Hessen mit dem Motto „Wir blasen der Politik den Marsch“.

Als Konsequenz der GdP aus dem Verlauf des Wahlkampfes 2016 soll die Wahrnehmung unserer Gewerkschaft noch verbessert werden und für den Fall der Verabschiedung des eingebrachten Besoldungsanpassungsgesetzes entsprechende Reaktionen für die nächste Landtagswahl überlegt werden.

Nach der Darstellung einiger Schwerpunkten aus der aktuellen Gewerkschaftsarbeit schloß Andreas Grün seinen Bericht mit guten Wünschen für die zukünftige Arbeit des Vorstandes der BG Mittelhessen in neuer Zusammensetzung.

Harald Zwick erläuterte nun Details zum Personalratswahl-Ergebnis und zur Gestaltung der Personalrats-

Arbeit. Eine rege Diskussion löste er mit dem Bericht über die Absicht des Bundesinnenministers aus, die angespannte Personalsituation in der Polizei durch eine Verstärkung der Wachpolizei entschärfen zu wollen. Von der Position der GdP zur Wachpolizei, ihre unterschiedliche Besoldung im Bundegebiet bis hin zur konkreten Dienstverrichtung im PP Mittelhessen reichte der Rahmen dieser Debatte.

Nach einem kurzen Bericht von Kassierer Konrad Jänicke über die Finanzen der Bezirksgruppe wählten die Delegierten Holger Schmidt zum Verhandlungsleiter für die nun anstehende Wahl und Sonja Schneider und Christiana Bauer bildeten die Mandatsprüfungskommission.

Vor Beginn der Wahlen erfolgte noch die offizielle Verabschiedung von Lothar Luzius aus seinem Amt. Andre-

as Grün, Holger Schmidt und Harald Zwick dankten unserem Kollegen für seine Bereitschaft, für einen Interims-Zeitraum von ca. 2 Jahren den Bezirksgruppen-Vorsitz übernommen zu haben und würdigten die

# DELEGIERTENKONFERENZ ZUR NACHWAHL VON VORSTANDSPOSTEN

über mehrere Jahrzehnte währende engagierte Arbeit für die Allgemeinheit in der GdP und in verschiedenen Personalräten. Als Zeichen des Dankes überreichten sie ihm einen Beutel mit Weinkorken, deren dazugehörige gefüllte Flaschen er bei einem Gießener Weinhandel in Empfang nehmen kann.

Lothar Luzius verabschiedete sich mit dem kurzen, aber klaren Resümee seiner Tätigkeit:

**„Es hat mir Spaß gemacht und ich würde es wieder machen!“**

Eine Tischvorlage informierte über die zu wählenden Funktionen und die BewerberInnen, zu der nun keine Personaldebatte mehr gewünscht wurde. Zum neuen Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen wählten die Delegierten in offener Abstimmung einstimmig Harald Zwick.

Eine der beiden Stellvertreter wird mit ebenfalls einstimmigem Votum Kerstin Wöhe und auch der neue Schriftführer Heiko Bamberger konnte sich über ein 100-Prozent-Wahlergebnis freuen. Alexander Hahn war schon einmal bis 2014 Mitglied im Bezirksgruppenvorstand und erklärte sich nun bereit, das Amt des stellvertretenden Schriftführers zu übernehmen. Um die Tarifarbeit zu verstärken, erhielt Tanja Hebstreit das Mandat als eine weitere Beisitzerin.

Nach diesem Wahlgang war der BG-Vorstand wieder komplett. Mit einem Bericht aus der aktuellen Personalratsarbeit brachte Holger Schmidt die Delegierten auf den neuesten Kenntnisstand, so dass die Konferenz damit ihren Abschluß fand.

**„Amtsübergabe“**

# ERNEUTE PROTESTKUNDGEBUNG GEGEN BESOLDUNGSPLÄNE DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG

Auch mit den Korrekturen zu den ursprünglichen Besoldungsplänen erklärten sich die DGB-Gewerkschaften am 12. Juli 2016 in Wiesbaden nicht einverstanden.
Unmittelbar vor den Beschlüssen der Landesregierung brachten die Gewerkschafter mittels mitgebrachter Musikinstrumente in der Nähe des Landtages ihren Unmut zum Ausdruck.

Direkt vor dem Landtag durfte der Aufzug auf Grund der Bannmeile leider nicht stattfinden,
daher wich man auf den nahegelegenen Schlossplatz aus.

Auch eine mittelhessische Delegation beteiligte sich an der Aktion. Stunden wurden dafür auch
von Arbeitnehmern geopfert, um sich mit den Landesbeamten solidarisch zu erklären.

In vielen Gesprächen mit den Bürgern wurde über den Umgang der Landesregierung mit ihren Beamten diskutiert. Die Gesprächspartner signalisierten allesamt Solidarität mit unserem Ansinnen und zeigten Unverständnis über das Verhalten der Landesregierung. Sie ärgerten sich über die Vielzahl der zu zahlenden Steuern und im Gegenzug darüber, dass für Bildung und innere Sicherheit zu wenig getan wird.
An der Kundgebung nahmen mehrere Abgeordnete aus dem Landtag teil, nur die Regierungsfraktionen zeigten sich nicht.
Insbesondere der Fraktionsvorsitzende der SPD Hessen, Thorsten Schäfer-Gümbel erfreute sich über die überreichten Namensklettschilder mit den Bestickungen: „AusgeBEUTHet“ und „Danke für 1%“ (siehe

Foto).
Die Landesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Gabriele Kailing verwies in ihrer Ansprache an die Bürger Wiesbadens und die Kundgebungsteilnehmer noch mal auf das bereits im Jahr 2015 erbrachte Sonderopfer mit der Nullrunde und die darauffolgenden Ungerechtigkeiten gegenüber Erhöhungen in anderen Bereichen.
Auch die Korrektur um einen pauschalen Betrag von 35 Euro monatlich für die unteren Besoldungsstufen als soziale Komponente ist völlig unzureichend.

Der einzige Profiteur dieser Maßnahme ist wiederum der Finanzminister, sicher ist jedoch, dass die marginalen Erhöhungen nicht zur Steigerung der Wirtschaftskraft in Hessen beitragen.

Im Anschluss an die Ansprachen wurde den Abgeordneten eine Papiertüte mit der Aufschrift „Besoldung: da muss mehr drin sein“ mit dem Ansinnen überreicht, diese während des Landtagsplenums auf die Tische zu stellen. Die Taschen waren mit einem Taler gefüllt.

Wir bleiben weiterhin bei der beharrlichen Forderung, die für den Tarifbereich gelegte Messlatte auch im Beamtenbereich hochzulegen.

H.S.

# 31 KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ZUM PP MITTELHESSEN VERSETZT

Mit Wirkung vom 08. August 2016 konnte Polizeipräsident Manfred Schweizer im Beisein von zahlreichen Führungskräften die mit diesem Datum zum hiesigen PP versetzten Mitarbeiter begrüßen.

Die dringend notwendige Verstärkung wurde auch vom Personalrat und der GdP begrüßt.

Nicht alle neuen Mitarbeiter konnten an der Begrüßungsveranstaltung teilnehmen. So befinden sich beispielsweise noch einige der neu versetzten Kolleginnen im Mutterschutz oder in der Elternzeit.

Trotz dieser Tatsache war es schon eine ansehnliche Gruppe, die ab sofort in den verschiedenen Organisationseinheiten ihren Dienst antritt.

Während der Begrüßung wurde das hiesige Präsidium kurz in einer Bildschirmpräsentation vorgestellt, anschließend besuchten die „Neuen“ verschiedene sogenannte Themeninseln, etwa die Leitstelle oder auch den Personalrat und die Personalberatung.

Der größte Teil der Kollegen beginnt die Tätigkeit bei der Polizeidirektion Wetterau und ersetzt dort jene Beamten, die ihren dienstlichen Weg in nördlicher gelegenen Dienststellen fortsetzen.

So war es wenig erstaunlich, dass sich bei den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen auch Fragen hinsichtlich einer Mindestverweildauer und den Versetzungsmodalitäten innerhalb des Polizeipräsidiums Mittelhessen ergaben.
Von Seiten der GdP wurden unsere neu hinzugekommenen Mitstreiter mit einem kleinen Präsent begrüßt, verbunden mit der Botschaft:

Schön, dass Ihr da seid - wir brauchen Euch!

©HZ

# 94 WACHPOLIZISTINNEN UND –POLIZISTEN VERSTÄRKEN IM AUGUST 2016 DIE FLÄCHENPRÄSIDIEN

Der Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Werner Koch, hat am Freitag, dem 5. August 2016, in Anwesenheit vieler Angehöriger, Freunden und Bekannten, 94 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten im Dienst des Landes Hessen begrüßt. „Die Wachpolizei ist ein wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur in Hessen. Ich freue mich, sie heute in den Reihen der hessischen Polizei begrüßen zu dürfen“, so Werner Koch an der Polizeiakademie Hessen.

Die Aufgabenbereiche der Wachpolizisten bei der hessischen Polizei sind klar definiert. Die Wachpolizei ist eine sinnvolle Institution, die sich in Hessen seit über 16 Jahren bewährt hat. Das setzt nicht zuletzt Kapazitäten bei der Schutzpolizei frei. Aus der Historie, die ersten Wachpolizisten wurden vor 16 Jahren als Pilotversuch beim PP Frankfurt am Main erprobt, haben sich in Hessen rund 600 Wachpolizisten etabliert.

Die Übertragung von Aufgaben an die Wachpolizei hat bei den Polizeipräsidien zu einer Entlastung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten - insbesondere in den Bereichen Objektschutz, Erkennungsdienst, Gefangenentransporte, Vorführungen und Abschiebungen - geführt.

Die Einstellung von 100 neuen Wachpolizistinnen und Wachpolizisten wurde bereits frühzeitig im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 beschlossen.

Von insgesamt 100 eingestellten können nach der 18 wöchigen Ausbildung 94 Kolleginnen und Kollegen im Dienst des Landes Hessen begrüßt werden. Leider sind die zusätzlichen Stellen für die Wachpolizei mit einem Haushaltsvermerk (kw – Vermerk) versehen, den der Haushaltsgesetzgeber 2019 dann wieder zu beachten hat.

Einen besonderen Dank richteten zwei Sprecher des Ausbildungsjahrgangs an die Ausbilder! Diese wurden in dem knackigen 18 wöchigen, komprimierten Beschulungszeitraum nicht Müde, den angehenden Wachpolizistinnen und Wachpolizisten wesentliche dienstliche Fundamente zu vermitteln.

Mit besonderem Engagement aber auch sozialer Kompetenz sei es gelungen, auch schwierige Sachverhalte zu vertiefen. Diese gelte es nun, im Rahmen der ständigen Fortbildung weiter zu vertiefen und auszubauen.

In der Sporthalle der Polizeiakademie erhielten die strahlenden Wachpolizistinnen und Wachpolizisten aus den Händen ihrer künftigen Behördenleiter neben den Schulterklappen auch ihre Ausbildungsnach weise. (siehe Foto)

Beim anschließenden kleinen Empfang kam es dann zu guten Gesprächen zwischen allen Beteiligten, Familien und Angehörigen. Natürlich wurden auch etliche Erinnerungsfotos gefertigt.

Bleibt zu hoffen, dass unsere neuen Kolleginnen und Kollegen stets Freude am Beruf haben und immer sicher und unversehrt nach den Diensten zu ihren Angehörigen zurückkehren.

gdp

# 30 NEUE WACHPOLIZISTEN BEIM PP MITTELHESSEN

Am 5. August 2016 wurden 25 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten nach ihrer Ausbildung offiziell in Dienst gestellt.
Während ein Kollege nach Osthessen wechselt, werden 6 bereits seit Längerem im Dienst befindliche Kollegen von anderen Präsidien nach Mittelhessen versetzt, sodass die Anzahl der Wachpolizisten insgesamt um 30 wächst.

Zukünftig werden die frisch ausgebildeten Kräfte auf die vier bereits bestehenden Dienstgruppen am Standort Gießen (Dienststelle ist das alte Polizeipräsidium in Gießen in der Karl-Glöckner-Straße) aufgeteilt und unterstützen diese.

Bei der Verteilung konnten die Wünsche der Kollegen berücksichtigt werden, einem guten Start in den Ernst des täglichen Dienstes steht somit nichts mehr im Wege.
Seit dem 1. April dieses Jahres wurde die Ausbildung in verschiedenen Unterrichtsblöcken durchgeführt.

Der Start gestaltete sich dabei zunächst etwas holprig, musste doch der als Unterrichtsraum vorgesehene Konferenzraum im PP Mittelhessen in der Ferniestraße kurz nach dem Ausbildungsbeginn für eine Sonderkommission geräumt werden.

Die weitere Ausbildung fand dann bei der Bereitschaftspolizei in Lich statt. Graue Theorie stand hier zunächst auf dem Unterrichtsplan.

Repressive und präventive Eingriffsrechte sowie das weite Feld des Verkehrsrechts stand auf dem Unterrichtsplan. Zu jedem Block musste dann in einer schriftlichen Klausur das erworbene Wissen belegt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs rundeten diesen Ausbildungszweig ab.

Daran anschließend kam es zur praktischen Ausbildung. Dabei wurden die bei verschiedenen Dienststellen durchgeführten Praktika als willkommene Abwechslung gesehen und stellten wohl einen der interessantesten Ausbildungsabschnitte dar.

Beim Einsatztraining wurde das Ansprechen von Personen, die Fesselung einer Person sowie eine Pkw-Kontrolle geübt und ebenfalls im Rahmen einer Prüfung abgefragt.
Einen Führerschein mussten alle Wachpolizisten bereits als Voraussetzung für die Einstellung nachweisen.
Die Fahrausbildung konnte daher auch entsprechend kurz gehalten werden. Besonders interessant waren dabei die 2 Tage des Fahrtrainings, die auf dem Verkehrsübungsplatz in Hünstetten durchgeführt wurden.

# 30 NEUE WACHPOLIZISTEN BEIM PP MITTELHESSEN

Ausbildungsinhalt war ebenfalls ein Erste-Hilfe-Lehrgang, bei welchem die auf diesem Bereich vorhandenen Kenntnisse aufgefrischt und vertieft wurden.

Bei der Schießausbildung wurde sowohl mit der Pistole als auch mit der Maschinenpistole unterrichtet. Als Prüfung musste die jeweils für diese Waffen seit langem bekannten Kontrollübungen geschossen und bestanden werden.

Weiterhin erfolgte ein Unterweisung am TSK sowie zum Einsatz des Pfefferspray. Theoretischer Unterricht auf dem Gebiet des Waffenrechtes rundete diesen Ausbildungsblock ab. Die zur Verfügung stehenden 8 Unterrichtsstunden wurden dabei aber als zu kurz angesehen.
Das weite Feld des Betäubungsmittelrechtes wurde ebenfalls in die Ausbildung einbezogen. Dabei war sowohl das Erkennen von BTM-Einfluss Personen als auch eine Sachkunde zu den heute konsumierten Drogen als Unterrichtsinhalt.

Besuche in der JVA Butzbach und bei einem Amtsgericht rundeten die Ausbildung ab. Hinzu kam die theoretische Betrachtung der Gefangenentransporte. Leider fehlte für eine praktische Unterweisung direkt am Fahrzeug die Zeit.

Eine im Limescamp der Bereitschaftspolizei in Lich durchgeführte Gemeinschaftsveranstaltung diente dem besseren Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen untereinander und durfte ebenfalls nicht fehlen.

Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Ausbildung der Wachpolizei neben ihrem Hauptamt zur Verfügung stellten und die Unterrichtseinheiten mit großem Engagement durchführten. Allen voran ist hier der Ausbildungsleiter Matthias Thomas zu nennen!
Der Unterrichtsplan an sich bietet nach Ansicht der Teilnehmer die ein oder andere Möglichkeit der Überarbeitung. So kamen die praktischen Übungen ebenso wie etwa die theoretische Ausbildung im Waffenrecht zu kurz. Andere Unterrichtsbereiche waren vom Stundenansatz überdimensioniert.

Letztlich konnten aber alle Kolleginnen und Kollegen die Prüfungen bestehen und freuen sich nun darauf, für die dringend notwendige Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes zur Verfügung zu stehen.

Text: Meike Mählmann und HZ
Fotos: Meike Mählmann

loerke-rechner.de
rechtsanwälte · notare · fachanwälte
Haiger Eschenburg Dillenburg
www.loerke-coll.de
KOMPETENZ SCHAFFT VERTRAUEN

Büro Haiger
Hauptstraße 17 · D-35708 Haiger
fon: 02773 7478-60 · fax: 02773 7478-65 · mail@loerke-coll.de

Büro Eschenburg
Nassauer Straße 2 · D-35713 Eschenburg
fon: 02774 9138-0 · fax: 02774 9138-30 · mail: info@loerke-coll.de

Büro Dillenburg
Wilhelmstraße 14 · D-35683 Dillenburg
fon: 02771 6081 · fax: 02771 5295 · mail: dillenburg@loerke-rechner.de

# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG UND SOMMERFEST

## BEI DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF

Am 14. Juni 2016 trafen sich die Mitglieder der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf in Cölbe zur diesjährigen Jahreshauptversammlung.
Im direkten Anschluss fand ein gemütliches Beisammensein statt, welches anstelle eines Sommerfestes stattfand.

Der Vorsitzende Harald Zwick begrüßte zunächst die Anwesenden. Gemeinsam gedachte man der im letzten Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder Hans-Peter Rösser und Konrad Hamel.

Im Anschluss berichtete er über den Ablauf des vergangenen Jahres. Mit fast 300 Mitgliedern ist die Zahl der in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen seit mehreren Jahren nahezu konstant. Neben dieser positiven Tatsache fällt aber auf, dass immer weniger junge Mitglieder bereit sind, sich aktiv an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen und selbst ein Amt zu übernehmen.

Ausführungen zu den durchgeführten Vorstandssitzungen und den personellen Entwicklungen im Vorstand der Kreisgruppe schlossen sich an. Auf Personenfragen wird sich auch das Hauptaugenmerk für das kommende Geschäftsjahr richten, da mit Kassierer Uwe Debus (Pension) und Harald Zwick als designierter Bezirksgruppenvorsitzender zwei Vorstandsmitglieder ersetzt werden müssen.

Da der Landesvorsitzende Andreas Grün im wohlverdienten Urlaub weilte und Lothar Luzius als noch amtierender Bezirksgruppenvorsitzender zwar anwesend war, aber auf Grund seiner Pensionierung nicht mehr in das aktuelle Tagesgeschehen eingebunden ist, übernahm der Kreisgruppenvorsitzende auch den gewerkschaftspolitischen Bericht.

Einen breiten Raum nahm hier die kurz zuvor durchgeführte Personalratswahl ein. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass mit Heiko Bamberger ein zweites Mitglied der Kreisgruppe nach Harald Zwick in die Freistellung gewählt wurde.

Sichtlich schwer fiel die Suche nach Erfolgsmeldungen. Hier sind allen voran die guten Tarifabschlüsse zu nennen, die unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen zu Gute kommen. In Sachen Beihilfe konnte mit der Verhinderung der ursprünglichen Pläne der Landesregierung das Schlimmste verhindert werden. Allerdings ist und bleibt die nun erfolgte Regelung eine klare Gehaltsminderung.

Die Erhöhung der „DUZ“ sowie die Einführung einer OPE-Zulage sind aber ein klarer Erfolg und den jahrelangen Bemühungen unserer Gewerkschaft zuzuschreiben.

Hier ist auch das Hebungsprogramm zu nennen, welches bei weitem nicht alle Probleme im Stellenkegel beseitigen kann, aber ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Trotz dieser genannten Argumente leben wir in schweren gewerkschaftlichen Zeiten. Die Gehaltserhöhung von lediglich einem Prozent in diesem Jahr nach der Nullrunde aus dem vergangenen Jahr sehen alle Kolleginnen und Kollegen vollkommen zu Recht als unzureichend an. Der Vorsitzende machte deutlich, dass es nicht richtig ist, hieraus ein Versäumnis der Gewerkschaft abzuleiten.

Als ein weiteres großes Problem stellt sich die permanent steigende Krankenrate dar. Mit über 35 Krankentagen pro Mitarbeiter im Kalenderjahr 2015 steht das PP Mittelhessen in dieser Statistik an der Spitze. Zur Verdeutlichung berichtete Zwick, dass rechnerisch an jedem Arbeitstag im Jahre 2015 eine mittlere Dienststelle komplett wegen Krank-

# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG UND SOMMERFEST

## BEI DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF

heit ausfällt! Hier wird ein Schwerpunkt - auch in der Personalratsarbeit - der nächsten Jahre liegen.
Mit einem kurzen Abriss zu den aktuellen Themen aus dem Personalrat endete der Bericht von Harald Zwick.

Im Anschluss bedankte sich Harald Zwick bei Brigitte Hoyer, die sich schon seit Jahren um die Organisation und Durchführung der alljährlichen Weihnachtsfahrt kümmert.
Auch die letzte Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Michelstadt war wieder ein voller Erfolg.

Uwe Debus konnte im Anschluss über die seit Jahren stabile Kassenlage in der Kreisgruppe berichten. Ihm wurde dann auch vom Kassenprüfer Detlef Reckewell eine vorbildliche und tadellose Kassenführung attestiert.
Gunther Wiesner wurde anschließend in der einzigen Wahl des Abends als neuer Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahre gewählt.
Nach einem Ausblick auf die anstehenden Bezirksdelegiertenkonferenz und der Wahl der Delegierten leitete Zwick dann zu den Ehrungen für die langjährigen Mitglieder ein.

Folgende Ehrungen konnten durchgeführt werden:

25 Jahre: Dieter Pilgrim, Karl-Heinz Schmidt, Klaus Pilgrim, Walter Ehrhardt, Hans-Peter Kaletsch, Brigitte Wähler, Heike Achenbach und Catrin Fischer.
40 Jahre: Dieter Greier, Klaus Loesel, Edgar Zschau, Werner Wyrobek und Harald Leske.
50 Jahre: Erwin Grebing, Ludwig Merte und Klaus Brandt.
60 Jahre: Gertraut Lipski und Waldemar Debus.
Im Nachgang zu den Ehrungen musste leider festgestellt werden, dass über die Mitgliederverwaltung nicht alle Jubiläen fehlerfrei ausgegeben wurden. Diese werden bei der nächsten Gelegenheit in jedem Fall nachgeholt!

Ein besonderer Dank galt dem mittlerweile pensionierten Lothar Luzius als langjährigem Vorsitzenden der Kreisgruppe. Seine Verdienste werden an anderer Stelle in dieser Ausgabe gewürdigt. Von der Kreisgruppe erhielt als Anerkennung für seine langjährige Arbeit einen Reisegutschein, verbunden mit der Bitte, uns noch lange verbunden zu bleiben.

Nach einem Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen schloss Harald Zwick die Versammlung und leitete zum gemütlichen Teil über.
Bei gutem Wetter und leckeren Speisen vom Grill konnten die Mitglieder sodann einen netten Sommerabend genießen!

© HZ

# NEUER PERSONALRAT IM AMT

Nach der im Mai erfolgten Personalratswahl hat das Gremium mit einer konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen. Holger Schmidt wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt, alle übrigen Freistellungen wurden mit Mitgliedern der GdP besetzt.
Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, bleibt die Gewerkschaft der Polizei stärkste Kraft im Personalrat. Im Beamtenbereich konnte mit 499 Stimmen (DPolG 187, BDK 161 Stimmen) zwar eine klare Mehrheit gehalten werden, allerdings mussten Stimmenverluste verzeichnet werden. Im Bereich der Arbeitnehmer wurde mit 169 Stimmen (DPolG 47 Stimmen) ein nahezu identisches Ergebnis erzielt.

Neun der nunmehr 15 Personalratsmitglieder gehören der GdP an, vier der DPolG und zwei der BDK. Damit hat die GdP die gleiche Anzahl wie vor vier Jahren erreicht, allerdings ist das Gremium um 2 Sitze auf 15 Personalratsmitglieder gewachsen.
Anfang August 2016 hat Herr PP Schweizer dem einstimmig vom Personalrat beschlossenen Antrag des Personalrates auf eine vierte Freistellung für den Personalrat zugestimmt. Hintergrund ist die Tatsache, dass das PP Mittelhessen mit den Zuversetzungen zum 8. August 2016, der Indienststellung von 30 Wachpolizisten und der dauerhaften Abordnung von 15 Kolleginnen und Kollege der Bereitschaftspolizei die „Schallmauer“ von 2000 Bediensteten erstmals überschreitet.

Ab dieser Anzahl von Bediensteten sieht das Personalvertretungsrecht eine vierte Freistellung vor.
Nach Absprache zwischen den im Personalrat vertretenen Gewerkschaften erfolgt die Wahl der vierten Freistellung in der zweiten Sitzung im August, die Stellenbesetzung soll sodann zum 01.09.2016 erfolgen.

Vorgesehen ist hier ein Vertreter der DPolG.
Insgesamt kann an dieser Stelle von einer konstruktiven und stets an den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierten Personalratsarbeit über die Gewerkschaftsgrenzen hinweg berichtet werden.

Hinsichtlich der Themenvielfalt der zu bearbeitenden Vorgänge kann von einem Sommerloch nicht die Rede sein. Dauerthema ist derzeit die Fehlzeitenstatistik, die das PP Mittelhessen mit über 35 Krankheitstagen pro Kalenderjahr und Mitarbeiter an der Spitze im landesweiten Vergleich sieht.

Nach der Beurteilungsrunde im Frühjahr erfolgte die Diskussion über die Verteilung der Stellen aus dem Hebungsprogramm der Landesregierung. Zahlreiche Beschwerden, insbesondere aus dem Bereich des Schichtdienstes der Schutzpolizei, gingen beim Personalrat ein und wurden mit der Behördenleitung diskutiert.

Hinsichtlich des Datenschutzes beim PP Mittelhessen hat der Personalrat eine Regelung zur Verwendung der Daten aus den personalisierten Zugangssystemen mittels Chipkarten in den verschiedenen Liegenschaften angemahnt. Eine von der Behörde in dieser Sache vorgelegte Dienstanweisung wurde vom Personalrat abgelehnt. Einstweilen gehen wir davon aus, dass die gesammelten Daten in keinem Fall weiterverarbeitet werden dürfen.
Die aus der Zentralisierung der Notrufe stetig steigende Belastung auf der Leitstelle wird von uns ebenso thematisiert wie die noch immer andauernden Unzulänglichkeiten im Bereich des Digitalfunks.

Ebenso belastet sind derzeit durch Urlaub und Krankheit nahezu alle Organisationseinheiten, insbesondere jedoch die Dienstgruppen im Schichtdienst. Die erforderlichen Mindeststärken werden hier – wenn überhaupt – nur dann erreicht, wenn die im Moment zu den Dienststellen abgeordneten Praktikanten als vollwertige Kräfte gezählt werden. Hier bleibt zu hoffen, dass alle Kolleginnen und Kollegen diese hoch belastende Phase unbeschadet überstehen!
Gewährung von LAK, Auszahlung von Mehrarbeitsstunden, Probleme mit der Zeiterfassung „Izema“, Dienstsporterlass, elektronisches Fahrtenbuch, Untersuchungen zur Polizeidienstfähigkeit, Personalaktenführung ….. die Themenvielfalt ist enorm, die erforderliche Einarbeitungszeit in die einzelnen Themen ist hoch. Auch der Personalrat wartet sehnsüchtig auf Verstärkung.

Alle Kolleginnen und Kollegen möchte ich auf diesem Weg bitten, den Personalrat über bestehende Probleme zu informieren. Die Möglichkeit, sich als Personalrat vor Ort über Sorgen und Nöte zu informieren, fällt derzeit leider der hohen Belastung im Büro zum Opfer. Selbstverständlich werden entsprechende Hinweise vertraulich behandelt, wenn dies gewünscht wird.

©HZ

# GLEICHSTELLUNG IST FÜR ALLE DA!

## DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN IM PP MITTELHESSEN

Zu Beginn dieses Jahres trat das überarbeitete und modernisierte Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) in Kraft.

Um deutlich zu machen, dass das Gesetz nicht ausschließlich Frauen betrifft, wurden die Bezeichnungen Frauenbeauftragte und Frauenförderplan im Einvernehmen mit den Behördenleitungen durch die Amtsbezeichnung Gleichstellungsbeauftragte (GLB) und Gleichstellungsplan abgelöst.

Inhaltlich haben sich insbesondere nachfolgende Neuerungen ergeben:

•Schwerpunktsetzung auf Beschäftigte mit Familienaufgaben (§ 3 VI HGlG)

•Fokussierung auf Frauen in Führungs- und Leitungsaufgaben (§ 6 III S. 4 HGlG)

•Führung in Teilzeit (§ 9 II HGlG)

•Frühzeitige Beteiligung der GLB (§ 17 I HGlG)

•Organklagerecht (§ 20 HGlG)

•Paritätische Besetzung von Gremien (§ 13 HGlG)

•Sprachliche Gleichstellung (§ 1 II HGlG)

•Initiativrecht (§ 17 VI HGlG)

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG).

Ziel des Gesetzes ist es, insbesondere die Chancengleichheit zu verwirklichen und vor Diskriminierung zu schützen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Auf dem Bild (von li nach re): Simone Marpe, Kerstin Wöhe , Anja Aßmann

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Behördenleitung und die Führungskräfte als Beraterinnen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Gleichstellungsfragen. Sie ist bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Dienststelle zu beteiligen, wie:

•Erstellung von Dienstanweisungen sowie Beurteilungsrichtlinien
•Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
•Frauenfördermaßnahmen
•Gestaltung des Gleichstellungsplans
•Arbeitszeitregelungen (Teilzeit, Telearbeit, Flexibilisierung von Arbeitszeiten)
•Stellenausschreibungen
•Auswahlverfahren
•Umsetzungen, Versetzungen, Abordnungen
•bei der Bildung von Gremien
•Teilnahme an Besprechungen nach § 60 HPVG (z.B. Monatsgespräche)

Die Gleichstellungsbeauftragte, sowie ihre Vertreterinnen stehen allen Beschäftigten für Fragen und Anregungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Termine - für vertrauliche Gespräche - können telefonisch oder auch per E-Mail ohne Einhaltung des Dienstweges vereinbart werden.

Durch PP Manfred Schweizer wurde am 20. Juni 2016 KOK'in Simone Marpe, von der ZKI, ZK 30, zur neuen Vertreterin für 6 Jahre beauftragt, nachdem diese Stelle durch die Ruhestandsversetzung der bisherigen Vertreterin KHK'in Andrea Ballatz vakant war.
Die Gleichstellungsbeauftragte POK'in Kerstin Wöhe ist seit August in neuen Räumlichkeiten anzutreffen:

Polizeipräsidium Gießen
Gebäude K , EG, Zi.-Nr. 159
Ferniestraße 8
35394 Gießen
Tel.: 0641/7006-2020
Fax: 0641/7006-202
E-Mail: Gleichstellungsbeauftragte.ppmh@polizei.hessen.de

# ARBEITSZEITVERKÜRZUNG FÜR BEAMTE –

## EINE SCHWARZ-GRÜNE LEGENDE

Mit der Verabschiedung des Besoldungsanpassungsgesetzes verbreitet die Landesregierung die Meldung einer Arbeitszeitverkürzung zum 1. August 2017.

Diese Meldung soll hier näher beleuchtet werden.

Wir erinnern uns: Zu Beginn ihrer Regierungsübernahme hatte die CDU – damals noch mit Unterstützung der FDP – den Landesbeamten eine Arbeitszeiterhöhung verordnet.

Von 38,5 Wochenarbeitsstunden stieg die Stundenzahl auf 41 Stunden (für Beamte über 50 Jahre) bzw. 42 Stunden (für alle übrigen Beamten).

Mit dieser Änderung wurde für Beamte unter 50 Jahren ein Lebensarbeitszeitkonto („LAK“) eingeführt. Hier sollte jede Woche eine Stunde „angespart“ und vor der Pensionierung abgegolten werden. Die fatalen Folgen dieses „LAK“ für die Zukunft im Einzelnen darzustellen, würde den Rahmen dieser Ausführung sprengen.

Als Beispiel sollte aber der Fall genannt werden, in welchem auf einer kleinen Dienststelle mehrere Kollegen vor Erreichen der Altersgrenze das „LAK“ in Anspruch nehmen. Diese würden über einen längeren Zeitraum komplett fehlen, ein Ausgleich über den Stellenplan ist aber ausgeschlossen!

In der Folgezeit wurden weit mehr als die durch diese Arbeitszeiterhöhung rechnerisch frei gewordenen Beamtenstellen abgebaut.

Die anfallende Arbeit (die keineswegs weniger wurde) musste durch die verbliebenen Bediensteten erledigt werden. Mehr als drei Millionen Überstunden allein im Polizeibereich des Landes Hessen sind Beleg für diese Tatsache.

Nunmehr hat die Landesregierung den Irrweg des LAK – auch nach jahrelanger Intervention der Gewerkschaft der Polizei – erkannt und will dieses – nennen wir es mal „Festgeldkonto für Überstunden“ – abschaffen.

Während wir diese Abschaffung des LAK durchaus begrüßen, wäre es wünschenswert gewesen, dass die Landesregierung ihren Fehler als solchen eingesteht.

Doch was passiert: Der fatale Fehler wird der Öffentlichkeit als eine Arbeitszeitverkürzung für die Beamtenschaft verkauft.

Hierzu bleibt festzustellen: Der beabsichtigte Ersatz an Beamtenstellen für den Wegfall des LAK wird nach der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen frühestens Ende 2019 / Anfang 2020 zur Verfügung stehen.

Diese werden aber ohnehin an anderer Stelle dringend benötigt.
Bis dahin werden alle anfallenden Arbeiten durch die jetzt im Dienst befindlichen Beamten verrichtet.

Die dadurch unvermeidbar entstehenden Überstunden werden dann nicht mehr auf das „Festgeldkonto LAK“ laufen, sondern den normalen Überstundenberg –quasi das Girokonto für Überstunden - weiter anwachsen lassen.

BERND WELSCH GMBH

Industrie- und Kesselreinigung
Heizung • Lüftung • Sanitär • Klima • Solar
Inspektion durch TV-Kamera

Am Sasenberg 1 • 35716 Dietzhölztal
Tel.: 02774/921040 • Fax: 02774/703880
Web: www.bernd-welsch-gmbh.net • Email: info@bernd-welsch-gmbh.net

# KENNZEICHNUNGSPFLICHT DER HESSISCHEN POLIZEI – WAS HAT ES GEBRACHT?

Mithin sind gute 21 Monate seit der Einführung der individuellen numerischen Kennzeichnungspflicht, im Dezember 2014, bei der hessischen Polizei vergangen. Viel wurde während der Einführung der Kennzeichnungspflicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

WAS HAT ES DEN BESCHÄFTIGTEN UND DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN GEBRACHT?

Die Kennzeichungspflicht besteht aus einer fünfstelligen Ziffernkombination mit vorangestellter Hessenkennung „HE“. Zunächst erfolgte die Ausgabe der Kennzeichnungsnummern an die Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzug bei der Bereitschaftspolizei. Dies wurde bewusst so (vom kleinen Koalitionspartner) politisch initiiert, damit anlässlich der am 18. März 2015 in Frankfurt stattgefundenen Eröffnung der Europäischen Zentralbank die geschlossenen hessischen Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei ggf. zu identifizieren waren. Möglicherweise hat man auch ins politische Kalkül gezogen, das die anlässlich vorangegangener unfriedlichen Demonstrationen in Frankfurt am Main, beispielsweise bei der antikapitalistischen Demonstration „M31“ im Jahr 2012, auch mit Konsequenzen (bei dienstlichen Verfehlungen) gegen die eingesetzten hessischen Beamtinnen und Beamten vorgegangen werden kann. Unter dem Motto „M31 – european days of action against capitalism“ hatten verschiedene linke und autonome Gruppen am 31. März 2012 in acht europäischen Ländern zu Protesten gegen die Weltwirtschaftskrise und den Kapitalismus aufgerufen. In Frankfurt hatten sich rund 6000 Menschen an einem Demonstrationszug beteiligt.

Da in Hessen mittlerweile auch die

Angehörigen der Kriminalpolizei mit numerischen Kennzeichnungen ausgestattet wurden, jeweils drei Sets unterschiedlicher Nummern mit jeweils vier Schildern galt es an den Mann / an die Frau zu bringen, sind insgesamt über 14.000 Kennzeichnungen gefertigt, katalogisiert und individualisiert final an die Vollzugsbeamten verteilt.

Wie aus dem Innenministerium zu erfahren war, handelte es sich um 14.508 Beschäftigte, die mit insgesamt 174.096 Einzelschildern ausgestattet wurden. Die bezifferten Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 195.417,15 Euro. Glücklicherweise konnten die Umrüstungen der Einsatzjacken, die durch die hessische Justiz vorgenommen wurden, nachträglich nicht dezidiert aufgeschlüsselt werden, was eine weitere Dokumentation der entstandenen Kosten an dieser Stelle leider verhindert.

Die Gewerkschaft der Polizei hat dem Ansinnen der numerischen Kennzeichnungspflicht bereits in den Vorfelddiskussionen eine Absage erteilt. „Der im Koalitionsvertrag von CDU/Bündnis90/Die Grünen politisch formulierte Wunsch, die Polizei „zwangszukennzeichnen“, sie also einer Verpflichtung zu unterwerfen, immer und ohne Ausnahme identifizierbar zu sein, unterstelle in aller erster Linie Misstrauen und mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Durch die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht entferne sich der Staat einen weiteren Schritt von seiner Polizei. Es sei ein zusätzlicher Baustein einer unsensiblen Führungskultur und nicht nur ein symbolischer Akt, der den Respekt gegenüber der Polizei weiter sinken lasse. Die Begründung, dass mittels einer Kennzeichnung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach übergriffigem und rechtswidrigen Verhalten besser ermittelt werden könnten, war bislang rein hypothetisch anzusehen. Gleichermaßen wurde in der bisherigen Diskussion um eine Kennzeichnungspflicht für die Polizei weder der Nachweis von schweren unaufgeklärten Übergriffen noch die für eine Änderung der Rechtslage notwendige Erforderlichkeit offengelegt.“ (...) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist gleichwohl das grundgesetzlich normierte Recht, auf das die GdP ihre ablehnende Haltung gegenüber der Kennzeichnungspflicht stützte. Der unzweifelhaft vorliegende Eingriff in dieses Recht liegt bei ausnahmsloser Verpflichtung zum Tragen der namentlichen oder wei-

# KENNZEICHNUNGSPFLICHT DER HESSISCHEN POLIZEI – WAS HAT ES GEBRACHT?

teren individuellen Kennzeichnung gerade darin, dass der Beamte keine Möglichkeit hat, auch im speziellen Einsatzfall die namentliche Identifizierbarkeit seiner Person auszuschließen. Aus diesen Gründen heraus war die bisherige freiwillige namentliche Kennzeichnung in Hessen genau der richtige Weg, um den berechtigten Interessen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerecht zu werden und zugleich Transparenz und Bürgernähe in einem sich in der Vergangenheit bewährten Rahmen fortzuentwickeln.
Das Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte in der heutigen Zeit an der Tagesordnung sind, verhindert auch keine numerische Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz. So ist es auch nicht verwunderlich, dass lediglich in einem Fall zu einem offensichtlichen Notieren der individuellen Kennzeichnung kam und in Folge zu einer Strafanzeige – wegen Beleidigung!
Dies macht deutlich, dass die hessische Polizei – gerade auch in geschlossenen Einsätzen – nicht übergriffig wird! Zur Erinnerung: die bisherige taktische Kennzeichnung ermöglichte es, bis auf Halbgruppenstärke (Fünf Beamte/innen) die Namen der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu belegen. Dies war völlig ausreichend! Wenn behauptet wird, dass eine Kennzeichnungspflicht die Aufklärung von polizeilichen Übergriffen überhaupt erst möglich macht, so muss dem entgegen gehalten werden, dass in unserem demokratischen Rechtsstaat in der jüngsten Vergangenheit zahllose polizeiliche Einsätze eben durch das polizeiinterne Videografieren so dokumentiert wurden, dass auch etwaiges Fehlverhalten einzelner Beamter unter Feststellung der Personalien der betroffenen Person leicht ermittelbar war. Die Erfahrung zeigt: Für das namentliche Ermitteln von Polizeibeamten war und ist eine Kennzeichnungspflicht weder erforderlich noch notwendig.
Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Jürgen Frömmrich, nennt es „sehr erfreulich“, dass die Nummer nur bei einem einzigen Verfahren benötigt worden sei. Die Kennzeichnungspflicht sieht er dadurch nicht in Frage gestellt. Sie habe sich bewährt und sei akzeptiert. Es gehe um „ein wichtiges Zeichen, dass die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber tritt“, sagte Frömmrich. Alle wüssten, „dass Beschwerden gegen sie nachgegangen werden kann“. Damit biete sich eine bessere Möglichkeit als zuvor, „Konfliktfälle zu überprüfen“. Das habe „nichts mit Misstrauen gegen Polizisten zu tun“, versicherte der Grünen-Politiker.
Spricht man mit Kolleginnen und Kollegen aus den geschlossenen Einheiten oder den Alarmhundertschaften, machen viele aus ihren Herzen keine Mördergruben! Noch immer wird das verpflichtende Tragen einer Kennzeichnung gleichgesetzt mit einem gewissen Generalverdacht, dem letztlich die Trägerinnen und Träger der Kennzeichnungen unterstellt werden.
FAZIT
Gebracht hat es nichts, außer einige hunderttausend Euro an Ausgaben, die besser in eine gerechte Besoldung geflossen wären! Wie viele Beschäftigte sich abschließend vor und während der Einführung der Kennzeichnungspflicht damit beschäftigt waren, ist betriebswirtschaftlich leider nicht dokumentiert!
Abschließend und vor dem Hintergrund des Erlebten (anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März 2015) stellen wir fest, dass die Kennzeichnungspflicht nichts mit der polizeilichen Realität zu tun hat. Wer sich die Bilder bei den vielen Rechts-/Links-Demos und den (bundesweiten) Fußballspielen, mit den damit einhergehenden Krawallen, ansieht, erkennt schnell, dass hier die Opfer zu vermeintlichen Tätern gemacht werden sollen. Unsere Bürgerpolizei, die vielen Umfragen von großen Meinungsforschungsinstituten ein geradezu herausragendes Vertrauen innerhalb der Bevölkerung genießt, beweist auch in geschlossenen Einsätzen, dass die Kennzeichnungspflicht nicht notwendig gewesen wäre!
Wenn wir dann abschließend in der Presse zur Kenntnis nehmen müssen, dass sogenannte Demonstranten (gewalttätige Chaoten) anlässlich der EZB – Eröffnung vor den Gerichten milde bestraft werden, verstehen wir die Welt nicht mehr!
*Das Amtsgericht Frankfurt verurteilte einen 26-Jährigen am 3. August 2016 wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung. Der Demonstrant aus Bremen hatte nach Überzeugung des Gerichts während der Blockupy-Proteste im März 2015 einen Polizisten mit einem Stein beworfen und getroffen. Dank seiner Schutzkleidung wurde der Beamte allerdings nicht verletzt. Der 26-jährige Angeklagte wies den Vorwurf zurück. Die Richterin sah ihn aufgrund mehrerer Zeugenaussagen jedoch als überführt an. Dass im Gepäck des Mannes mehrere Steine gefunden wurden, deutete das Gericht außerdem als Indiz dafür, dass die Tat nicht spontan, sondern geplant gewesen sei. Die Strafe für den Angeklagten: ein Jahr Haft auf Bewährung und 150 gemeinnützige Arbeitsstunden.*

GdPmj

# POLIZEITAGE IN WIESBADEN ZUM THEMA DATENFLUT- DATENSCHUTZ -DATENQUALITÄT

In Zusammenarbeit mit dem Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei Hessen (GdP) fand am 27. Juni 2016 eine hochkarätige Veranstaltung zu dem o.g. Thema statt.

Der Chefredakteur und Herausgeber des Behördenspiegels Bonn/Berlin, R. Uwe Proll, führte in gekonnter Manier durch ein Tagungsprogramm mit äußerst interessanten Information.

Nach der Begrüßungsrede durch den Hessischen Minister des Inneren und für Sport, Peter Beuth, in der er den staatlichen Schutz der Polizeibeamten als wichtigsten Punkt hervorhob, referierte er über das digitale Zusammenrücken der Völker. Immer mehr Daten, Speicherung und Verarbeitung stellen die Ermittler vor neue Herausforderungen, wobei die hohen Hürden des Datenschutzes zu beachten sind. Nicht nur die Ermittler, auch Terroristen nutzen Daten, wobei der Nachrichtenaustausch immer konspirativer wird.

Der Landesvorsitzende der GdP Hessen, Andreas Grün, blickte zunächst mal zurück in frühere Zeiten, wo noch mit Steckkarten, Hepolas und sonstigen begrenzten Abfragemöglichkeiten bei der Polizei gearbeitet wurde. Heute ist die Polizei in allen modernen Netzwerken präsent.

Die Vorratsdatenspeicherung muss sich noch bewähren erscheint ihm aber unerlässlich. Zukünftige Bedarfe müssen frühzeitig erkannt, und Lösungen erarbeitet werden.

Zusätzliche Personalausstattung bei der Polizei ist zur Kriminalitätsbekämpfung dringend nötig.

In weiteren Referaten behandelte

die Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes, Sabine Thurau, die Chancen und Risiken des Bürgers als Dateiinformant, der neue Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen referierte über eine bedarfsgerechte IT-Ausstattung der Polizei.

Durch den Datenschutzbeauftragten der Hessischen Polizeiakademie, Dirk Weingarten, wurde über die Einführung, die rechtlichen Voraussetzungen und den Datenschutz bei der Nutzung von Bodycams referiert. Weiterhin waren viele Fachvorträge zum großen Thema Datenschutz,

Umgang und Sicherung der Daten, insbesondere bei Videoüberwachungen, elektronische Kennzeichenerkennung, Gesichtserkennung und Vieles mehr zu hören-
Zur Abrundung des informativen Tages erfolgte eine rege Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen. Auch hier wurden die Vor- und Nachteile der Videoüberwachung, dem Einsatz von Bodycams in Verbindung mit neuen Ausstattungsvarianten für die Polizei diskutiert.

Fazit war, dass die terrabyteweise Auswertung aller Daten einen erheblichen Personalbedarf mit sich bringt. In Ermangelung des Personals müssen äußerst kostspielige Auswertungen durch Fremdfirmen übernommen werden.

Zum Abschluss dankte der Chefredakteur R. Uwe Proll allen Referenten und insbesondere der GdP für die gute Zusammenarbeit bei der Durchführung der Veranstaltung.

# LOTHAR LUZIUS IN DEN RUHESTAND VERABSCHIEDET

„Wir haben als Gewerkschafter immer dafür gekämpft, mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen zu können, eine Verlängerung kam für mich nie in Frage!“

Mit diesem Satz verabschiedete sich Lothar Luzius am 31. März 2016 im Rahmen einer kleinen Feierstunde vom Polizeipräsidenten Manfred Schweizer, dem Polizeivizepräsidenten Peter Kreuter und dem Personalratsvorsitzenden Holger Schmidt.

Nach mehr als 43 Dienstjahren mit vielen Stationen zunächst in Frankfurt, dann in der Polizeidirektion Marburg (damals noch dem RP Kassel angegliedert) und zwei Jahrzehnten beim Verkehrsdienst in Cölbe begann er seine „zweite Kariere“ im Bereich der Personalvertretung.

**Lothar Luzius**

Im Verlauf seiner aktiven Dienstzeit bekleidete er schon mehrere Vorstandsfunktionen in der GdP-Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf bis hin zum Vorsitzenden (seit 1999).

Nach der Zugehörigkeit zum Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidenten in Gießen mit Übernahme des Vorsitzes wurde er nach der anschließenden Neuorganisation der Polizei dauerhaft Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im örtlichen Personalrat und wirkte auch im Hauptpersonalrat mit. Mit hohem sozialem Engagement setzte er sich stets massiv für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen übernahm er dann im Mai 2014 den Vorsitz der GdP-Bezirksgruppe.

Von diesem Amt kündigte er zeitgleich mit seiner Ruhestandsversetzung seinen Rücktritt an, so dass am 22. Juni 2016 im Rahmen einer GdP-Bezirksdelegiertenkonferenz eine gebührende Verabschiedung erfolgte.

Als stellvertretender Bezirksgruppenvorsitzender hatte ich zusammen mit dem neu gewählten Bezirksgruppenvorsitzenden Harald Zwick die Gelegenheit, Lothar Luzius für seinen langjährigen Einsatz sowie für die gute Zusammenarbeit in der GdP und dem Personalrat zu danken und ihm ein Präsent für seine Leistungen zu überreichen.
Auch im Privatleben engagierte sich Lothar Luzius als echter „Kümmerer“ im Vereinswesen, in der Ortspolitik und als ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht in Gießen.

Für seine vielen Tätigkeiten wurde ihm im Jahr 2010 durch den Marburger Oberbürgermeister der Landesehrenbrief überreicht.

Wir wünschen Lothar und seiner Familie viel Gesundheit und Spaß bei seinen Tätigkeiten, insbesondere mit der immer größer werdenden Familie.

Holger Schmidt

# HESSENTAG

Am Dienstag, dem 24. Mai 2016, besuchte Julietta Freischlad für die örtliche Kreisgruppe Dillenburg - Herborn die eingesetzten Kollegen auf dem Hessentag in Herborn.
Auf der Hessentagswache und der Befehlsstelle übergab sie ein bisschen „Nervennahrung in Form von Schokoriegeln.“ Auf den linken Bild sind Kollege Schmoll (Hessentagswache ) und auf dem rechten Bild Kollege Lederer (Befehlsstelle) abgebildet.

# FRISTEN BEI DER ABGABE VON BEIHILFEANTRÄGEN SONDERREGELUNGEN FÜR VERSORGUNGSEMPFÄNGER

## Grundsatz

Die Beihilfe muss innerhalb eines Jahres eingereicht sein, ansonsten entfällt der Anspruch. Dabei gilt der Eingang bei der Beihilfestelle.

## Wenn der Termin zu verstreichen droht

Aus den verschiedensten Gründen kann einmal die Frist zu verstreichen drohen. Bei Versorgungsempfängern ist ein fristgerecht bei der ehemaligen Dienststelle eingegangener Beihilfeantrag als fristwahrend anzusehen.
Dies ist die wörtliche Ausführung von Nitze in der Kommentierung zur HBeihVo. Somit könnte man zumindest den Postweg abkürzen.

## Auslegung der Beihilfestelle

Die Beihilfestelle vertritt die Auffassung, dass der Versorgungsempfänger keine Dienststelle mehr hat. Sie erkennt die ehemalige Dienststelle nicht an.

## Was kann man unternehmen

Angenommene Lage: Bei einer Kollegin oder einem Kollegen wurde es mit der Einreichung zeitlich eng. Man hat den Antrag bei der ehemaligen Dienststelle abgegeben. Die Beihilfestelle erkennt dies nicht an.

Dann sollte man mit Hinweis auf die Kommentierung von Nitze Widerspruch gegen den Bescheid einlegen. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann man eine Rechtsberatung und danach eventuell Rechtsschutz bei der GdP beantragen.

Harald Dobrindt
(Landessenorenvorsitzender)

SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

# SENIORENSEMINAR HESSEN IM MÄRZ 2017

## ANMELDESCHLUSS IST DER 1. DEZEMBER 2016

Auch im Jahr 2017 führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seniorenseminar durch. Eingeladen dazu sind alle Rentner/innen und Pensionär/innen mit Partner/in.
Es ist ein Eigenbetrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird.

### Vorgesehene Themen:

•Der Pflegefall, Martin Kerstin, Pflegestützpunkt Fulda, (Vorsorge-Wohnung-Hilfsangebote im Alter bei Behinderung-Pflegekasse und Pflegestufen)
•Beihilfe, Gerhard Kaiser, Beihilfestelle Hünfeld, (Kosten im Pflegefall)
•Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung /Notfallordner, Stefan Rüppel, GdP Hessen
•Aktueller gewerkschaftlicher Bericht, Andreas Grün, Landesvorsitzender GdP Hessen

| | |
|---|---|
| Termin: | 21. und 22. März 2017 |
| Beginn am | 21.03.2017, 10:00 Uhr |
| Ende am | 22.03.2017, etwa um 13:00 Uhr |
| Ort: | Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön Telefon: 06682-213, Webseite: www.krone-tann.de |

SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

### Anmeldungen:

Ab Mitte September ist im Internet ein Anmeldeformular mit der Bankverbindung für die Geldüberweisung eingestellt.
Dazu die Adresse http://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/Senioren oder einfach nur in Google gdp hessen senioren eingeben.
Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, kann man in der GdP-Geschäftsstelle bei Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, schriftlich oder per Telefon: 0611-99227-30, ab Ende September 2016, ein Anmeldeformular anfordern.

**Anmeldeschluss: 01. Dezember 2016**

### Berücksichtigung:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden zunächst Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die noch kein Seniorenseminar besucht haben. Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung nach Eingang der schriftlichen Anmeldung. Alle Kolleginnen und Kollegen die in diesem Seminar keinen Platz mehr bekommen haben, werden wenn gewünscht, beim nächsten Seniorenseminar bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Seniorenseminare finden jeweils im Frühjahr des Jahres statt. Die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ für Kolleginnen und Kollegen vor oder kurz nach dem Ruhestand werden jeweils im Spätherbst des Jahres durchgeführt.

Auskünfte: Harald Dobrindt, Desbergstraße 22, 35685 Dillenburg, Telefon: 02771-33821, E-Mail: hd.dobrindt@t-online.de oder bei den Seniorenvertretern der GdP-Bezirksgruppen.

# POLIZEI-PENSIONÄRE BUTZBACH BESUCHTEN DIE „HESSISCHE HAUPTSTADT DES JUGENDSTILS“

Auf einer gelungenen Ausschreibung folgte eine gute Resonanz und bescherte den Verantwortlichen einen fast vollen Bus.
Nach einstündiger Fahrt war die Hauptstadt des Regierungsbezirks Darmstadt erreicht und unsere beiden Gästeführer erwarteten uns schon vor dem Jugendstilensemble.
Die Mathildenhöhe wird auch die „Stadtkrone Darmstadts“ genannt. Zuerst beindruckten selbstverständlich die goldverzierten Zwiebeltürmchen der russischen Kapelle. Sie wurde für Zar Nikolaus II. gebaut, der mit Alexandra, der Schwester des Großherzogs Ernst Ludwig verheiratet war.

Übrigends ist es die einzige Hofkapelle außerhalb des Zarenreiches. Das ganze Ensemble wird dominiert von dem alles überragenden Hochzeitsturm mit seinem 5-Finger-Giebel, der an eine Schwurhand erinnern soll.

Der einstündige Rundgang über die Gesamtanlage Mathildenhöhe und die Geschichte der 1899 gegründeten Künstlerkolonie unter Erläuterung unserer sachverständigen Führer fand sehr guten Anklang.

Bei den hochsommerlichen Temperaturen folgte danach im gut klimatisierten Bus eine kleine Stadtrundfahrt, die uns u.a. zum „Waldspirale-Hundertwasserhaus“ führte. Das außergewöhnliche und farbenfrohe Gebäude wurde 2000 fertiggestellt. Seine irregulären Formen vermitteln den Eindruck von einer Horde fröhlicher Kinder. Es hat 105 Apartments und kein Fenster gleicht dem anderen.

Bei den hohen Temperaturen und knurrendem Magen hält man sich besten in einem bayrischen Biergar-

# POLIZEI-PENSIONÄRE BUTZBACH BESUCHTEN DIE „HESSISCHE HAUPTSTADT DES JUGENDSTILS“

ten auf. Alles vereinigt, findet man dies in der schönen Atmosphäre beim „Zum Scheinheiligen“. Unter dem bayrischen Staatswappen gibt’s gutes Bier und beste Speisenauswahl –„basst scho“!

Frisch gestärkt fuhren wir zu unserem nächsten Ziel, dem Jagdschloß Kranichstein. Es liegt im Norden von Darmstadt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung mit Wäldern, Wiesen und Teichen. Die dreiflügelige Renaissanceanlage ist unter Landgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt (1547-1596) aus einem Hofgut entstanden.

Heute beherbergt sie neben einem kulturhistorischen Museum auch ein 4* Hotel.

Von dort ist auch nur ein kleiner Fußmarsch, um an unsere letzte Station, das Oberwaldhaus, zu gelangen. Es ähnelt eher einem Jagdschlößchen, jedoch wurde es schon im Jahre 1901 als Gaststätte erbaut.

Im Schatten der mächtigen Bäume, bei Kaffee und Kuchen und Eisvariationen, ließ man den gemeinsamen schönen Tag Revue passieren, ehe die Rückfahrt angetreten wurde.
(der)

**Anm.: Interessenten an dem schönen Tagesausflug sende ich gerne den kompletten Organisationsablauf zu.**